



# Gemeinderat

## Gemeinde Buchegg

**Protokoll** der 17. Sitzung vom Mittwoch, 4. November 2020, 19:00 bis 22:00 Uhr  
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

---

**Vorsitz:** Meyer Verena

**Anwesend:** Stutz Thomas  
Bartlome Bruno  
Fischer Niklaus  
Hug Mbungu Anita  
Mann Alexander  
Marti Samuel

**Entschuldigt:**

**Protokoll:** Seiler Daniela

**Gäste** Delegation Gemeinderat Lüterswil-Gächliwil (Silvia Stöckli, Carmen Pfister, Cyrill Schildknecht, Kevin Affolter)  
Barbara Baumann und Julia Engel - AG Spielplatz  
Jacqueline Aeberhardt - Finanzverwalterin  
Urs Byland - Solothurner Zeitung

---

### Traktanden

1. Begrüssung
2. FTTH Arbeitsgruppe (zusammen mit Delegation GMR-Lüterswil-Gächliwil) - nö
  - a) Information über den Stand der Verhandlungen
3. Anpassung Gemeindeordnung aufgrund Workshop Gemeinderat (V. Meyer) - nö
  - a) Beschluss z.H. Gemeindeversammlung
4. Bachunterhaltskonzept
  - a) Definitive Genehmigung Bachunterhaltskonzept
  - b) Beschluss Petition zum Bachunterhaltskonzept
  - c) Verpachtung Limpachbord, Orientierung
5. Biber
  - a) Antrag Nachtragskredit Pilotprojekt Ampelsystem
6. Sammelstellenbetreuer (N. Fischer)
  - a) Ergänzung DGO
  - b) Beschluss z.Hd. Gemeindeversammlung
7. Spielplatzkonzept (Th. Stutz)
  - a) Antrag auf Genehmigung Investitionskredit «Sport-, Spiel- und Begegnungsplatz Aetigkofen»
  - b) Genehmigung z.Hd. Gemeindeversammlung

8. Budget 2021 (J. Aeberhardt / Th. Stutz)
  - a) Genehmigung Verpflichtungskredite Kompetenz Gemeinderat
  - b) Genehmigung Verpflichtungskredite z.H. Gemeindeversammlung
  - c) Definitive Lesung
  - d) Genehmigung Budget z.H. Gemeindeversammlung
  
9. Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020
  - a) Genehmigung Traktanden
  
10. Weihnachtsessen Kommissionen 2020 (S. Marti)
  - a) Diskussion über die Handhabung und mögliche Entschädigung für Ausfall
  
11. Protokollgenehmigung
  
12. Mitteilungen
  
13. Verschiedenes
  
14. Pendenzen

## **1. Begrüssung**

V. Meyer begrüsst alle Anwesenden.

Begrüssung zu Traktandum 2 wird die Delegation des Gemeinderates Lütterswil-Gächliwil: Silvia Stöckli, Carmen Pfister, Cyrill Schildknecht und Kevin Affolter.

Th. Stutz kommt später zur Sitzung.

## **2. FTTH Arbeitsgruppe (zusammen mit Delegation GMR-Lütterswil-Gächliwil) - nö** **a) Information über den Stand der Verhandlungen**

### **Nicht öffentliches Traktandum**

## **3. Anpassung Gemeindeordnung aufgrund Workshop Gemeinderat (V. Meyer) - nö** **a) Beschluss z.H. Gemeindeversammlung**

### **Nicht öffentliches Traktandum**

## **4. Bachunterhaltskonzept** **a) Definitive Genehmigung Bachunterhaltskonzept** **b) Beschluss Petition zum Bachunterhaltskonzept** **c) Verpachtung Limpachbord, Orientierung**

V. Meyer begrüsst U. Byland der Solothurner Zeitung zu den öffentlichen Traktanden.

### **4a) Genehmigung Bachunterhaltskonzept**

#### **Ausgangslage**

Seit längerer Zeit arbeitet die ULFKO im Auftrag des Gemeinderates an der Ausarbeitung eines Bachunterhaltskonzeptes, welches alle Dörfer mit Bächen umfasst. Bereits vor der Fusion hatten die einzelnen Alt-Gemeinden entsprechende Bachunterhaltskonzepte die bis zum Vorliegen eines neuen Konzeptes ihre Gültigkeit hatten.

Am 3. Juli 2019 war es endlich soweit, dass dem Gemeinderat ein Bachunterhaltskonzept präsentiert wurde, das zuvor von der ULFKO genehmigt wurde.

Gleichenfalls wurde dem Gemeinderat eine Petition zum Bachunterhaltskonzept eingereicht.

Diese Petition führte dazu, dass der Gemeinderat sich erneut und fundiert mit dem Bachunterhaltskonzept auseinandersetzte und vorerst nur die Petition und deren Inhalt am 15. Januar 2020 behandelte.

An der Sitzung vom 26. Februar 2020 liess der Gemeinderat sich das Bachunterhaltskonzept von Martin Huber, Ing. BSB+Partner, nochmals erläutern. Zumal konnte Martin Huber auch über die positive Rückmeldung des Kantons mit kleinen Anpassungen informieren.

Das neue Konzept über das ganze Gemeindegebiet baut auf den alten Bachunterhaltskonzepten der Vorgängergemeinden auf und weicht wenig davon ab, wurde aber an neue gesetzliche Bedingungen angepasst.

Der Gemeinderat brachte an dieser Sitzung kleine Änderungen an, nahm grossmehrheitlich positive Haltung dem Bachunterhaltskonzept gegenüber ein. Änderungen die eingebracht wurden sind, z.B. da Mähen der Bachborde 1-2 Mal pro Jahr, statt alle 2 Jahre, und beim Passus Aufwertungen steht, dass diese «aufgrund der gesetzlichen Vorgaben» zu prüfen sind.

Dieses Konzept wurde den Landwirten und Bachanstössern an der Informationsveranstaltung vom 28. August 2020 präsentiert.

Die Diskussion zeigte, dass nicht das Konzept an sich ein Problem für die Landwirtschaft darstellt, sondern die nicht ganz angemessene Umsetzung der letzten Jahre. Die ULFKO muss, sobald das Bachunterhaltskonzept vom Gemeinderat genehmigt ist, grundsätzlich organisatorische Überlegungen anstellen, wie sie den Unterhalt in Zukunft durchführen, respektive organisieren will.

*Das Konzept liegt in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf (zu umfassend für den Versand).*

### **Diskussion**

S. Marti hat Bedenken, dass, wenn das Konzept so umgesetzt wird wie vorliegend, die Kosten sehr hoch ausfallen werden.

### **Antrag**

- 1) Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Bachunterhaltskonzept Stand September 2020.
- 2) Die ULFKO wird beauftragt die Umsetzung der Massnahmen zu planen.
- 3) Der Gemeinderat soll von der ULFKO bis spätestens Ende April 2021 über die geplante Umsetzung informiert werden.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt die Punkte 1-3 einstimmig.**

#### **4b) Petition zum Bachunterhaltskonzept**

##### **Ausgangslage**

Seit längerer Zeit arbeitet die ULFKO im Auftrag des Gemeinderates an der Ausarbeitung eines Bachunterhaltskonzeptes, welches alle Dörfer mit Bächen umfasst. Bereits vor der Fusion hatten die einzelnen Alt-Gemeinden entsprechende Bachunterhaltskonzepte die bis zum Vorliegen eines neuen Konzeptes ihre Gültigkeit hatten.

Am 3. Juli 2019 war es endlich soweit, dass dem Gemeinderat ein Bachunterhaltskonzept präsentiert wurde, das von der ULFKO genehmigt war z.Hd. des Gemeinderates. Gleichentags wurde dem Gemeinderat eine Petition zum Bachunterhaltskonzept eingereicht, welches folgende Anforderungen stellt:

- a) alle betroffenen Landwirte werden von der Gemeinde eingeladen
- b) Die Bachböschungen müssen mindestens einmal pro Jahr gemäht werden.
- c) Es dürfen keine weiteren Hecken an den Bächen gepflanzt werden
- d) Die Revitalisierung der Bäche muss gestoppt werden.

Eine Petition muss gemäss Gemeindeordnung innerhalb eines Jahres beantwortet sein. Hingegen wurden die Unterschriften zur Petition erst am 6. Januar 2020 eingebracht und die Frist läuft meiner Meinung nach erst ab diesem Zeitpunkt. Insgesamt haben 16 Landwirte die Petition unterzeichnet.

Anlässlich einer Informationsveranstaltung, die aufgrund der Corona-Situation vom Frühling auf den 28. August 2020 verschoben werden musste, wurde über den Inhalt des Bachunterhaltskonzeptes, die Unterhaltstätigkeit pro Bachabschnitt und die Fragen der Petition informiert und diskutiert. Es zeigte sich in der Diskussion, dass der Unterhalt durch die ULFKO in den letzten Jahren (seit Fusion) nicht umfassend und korrekt erledigt wurde.

Zu den einzelnen Punkten a- d):

- a) Dieser Punkt ist mit der Veranstaltung vom 28. August erfüllt. => erledigt.
- b) Dieser Punkt wurde vom Gemeinderat bereits vor der Veranstaltung vom 28. August in einer zweiten Lesung entsprechend angepasst => erledigt.
- c) Für ein Verbot zum Pflanzen von Hecken fehlen rechtliche Grundlagen => abschreiben

- d) Die Revitalisierung hat einen Zusammenhang mit dem neuen Gesetz über Boden Wasser Luft, welches die Erweiterung der Gewässerräume auf mindestens 14m verlangt. Dieser gesetzlichen Vorgabe kann der Gemeinderat sich nicht widersetzen. Hingegen werden bei Revitalisierungen immer die Anstösser ins Projekt einbezogen und auch die Bevölkerung kann bei der Bewilligung von Projekt und Kredit die Meinung kundtun. Dieser Punkt ist somit nicht erfüllbar da gesetzeswidrig. => abschreiben nicht erfüllbar.

#### **Antrag**

Insgesamt ist die Petition teilweise erfüllt, sofern die Anforderungen nicht im Widerspruch zu den gesetzlichen Vorgaben sind. Die Petition ist somit erledigt und wird abgeschrieben.  
Der Vertreter der Petitionäre wird schriftlich informiert.

#### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt den gesamten Antrag (a-d) einstimmig.**

#### **4c) Verpachtung Limpachbord, Orientierung**

##### **Ausgangslage und Begründungen**

Da die Unterhaltsdefinition der Bachborde sowie die Pachtverträge in der Verantwortung der ULFKO ist, ist dies kein Antrag, sondern eine Orientierung.

Ein Teil des Limpachbords der Gemeinde Buchegg wird historisch vom Landwirtschaftsbetrieb Meier Beda, Eichholzhof 37, 4588 Unterramsern bewirtschaftet. Ohne Pachtvertrag, ohne Zinsen oder Zahlungen.

Res Mollet (Vorstand ZV Limpachtal) hat den zuständigen Gemeinderat Niklaus Fischer auf das aufmerksam gemacht und gefragt wieso wir nicht das ganze Limpachboard verpachten statt aufwendig Unternehmer für die Bewirtschaftung zu bezahlen. Niklaus Fischer hat zusammen mit dem Kanton die Möglichkeiten geprüft und den Bauernverband beauftragt einen Pachtentwurf zu erstellen.

Für die Gemeinde ist eine Pacht insofern interessant, da diese im Jahr zirka CHF 2'000 Bachunterhaltskosten einsparen kann.

Für einen Pächter ist die Pacht insofern interessant, da er diese Fläche als ökologische Ausgleichsfläche angeben kann. Klar ist, dass die Bewirtschaftung aufwendig ist und nur bedingt interessant. Die ULFKO will hier nicht den Bauern etwas aufdrücken, sondern macht den Unterhalt weiterhin selber via Lohnunternehmer, wenn sich keine Bauern für die Flächen interessieren. Es wäre schade, wenn Bauern sowie Gemeinde profitieren könnten, und wir versuchen dies nicht.

Die Pacht Ausschreibung und ggf. Vergabe erfolgt nach dieser Orientierung gemäss Gemeindereglement. Ausschreibung an alle via Anzeiger. Einzig der Betrieb Meier Beda hat auf seine bereits seit Jahren bewirtschaftete Fläche eine «Vorpachtrecht», wenn er will, da er diese aus der Vergangenheit immer schon gepflegt hat.

Verpachtet werden soll ab 01.01.2021

Die ULFKO hat die Verpachtung gemäss den Unterlagen im Anhang an ihrer Sitzung vom 18. August 2020 genehmigt.

#### **Beschluss**

**Der Gemeinderat nimmt das Vorgehen der ULFKO zur Kenntnis.**

### **5. Biber**

#### **a) Antrag Nachtragskredit Pilotprojekt Ampelsystem**

##### **Ausgangslage**

An der letzten Gemeinderatssitzung zusammen mit den Kantonsvertretern wurde uns finanzielle Unterstützung angeboten, wenn wir einen Pilotkonzept Biberampel machen würden. Gerne würde die ULFKO einen solchen Pilot machen.

Leider war die Zeit zu kurz, um Offerten einzuholen. Deshalb wird hier ein Bruttokredit von CHF 20'000 für das Vorhaben beantragt.

Der Kanton beteiligt sich mit CHF 7'000 im Jahr 2020 und mit CHF 7'000 im Jahr 2021 an diesem Pilotprojekt. Ein solches Konzept sollte nicht viel mehr Kosten als CHF 14'000.

Die ULFKO stellt eine AG zusammen mit folgenden Mitgliedern für die Projektbearbeitung.

- Michael Seiler (Lead)
- Christoph Hauert
- Delegierter des Natur- und Vogelschutzvereins Bucheggberg
- Landwirt mit betroffenem Land (Urs Meister oder Christoph Furrer oder Martin Berger)

#### **Diskussion**

Ein Nachtragskredit 2020 kann nur gesprochen werden, wenn dieser im 2020 auch noch ausgegeben wird, was hier nicht der Fall ist. Der Antrag sollte abgeändert werden auf Zustimmung zum Pilotprojekt. Mit diesem Beschluss kann der Kantonsbeitrag 2020 bereits angefordert werden. Die voraussichtlichen Kosten von CHF 20'000 sollten im Budget 2021 aufgeführt werden.

#### **Antrag (abgeändert)**

Die ULFKO beantragt die Zustimmung zur Bildung der Arbeitsgruppe sowie das Pilotprojekt «Biber-Ampel» umzusetzen. Die Folgekosten werden im 2021 beantragt.

#### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.**

6. **Sammelstellenbetreuer (N. Fischer)**
  - a) **Ergänzung DGO**
  - b) **Beschluss z.Hd. Gemeindeversammlung**

Der Gemeinderat beschloss anlässlich seiner Sitzung vom 2. September 2020 die Entschädigungen der Sammelstellenbetreuer anzupassen. Die Anpassung der DGO wird wie folgt vorgenommen:

#### **§ 8 Entschädigung Robidog-Betreuer und Sammelstellenbetreuer**

##### **1 Entschädigung Robidog-Betreuer**

Pauschalbetrag pro Robidog und Jahr	Pauschal	CHF 100.00
-------------------------------------	----------	------------

##### **2 Entschädigung Sammelstellen-Betreuer**

Der Pauschalbetrag pro Sammelstelle wird je nach deren Grösse im Bereich von CHF 500 bis CHF 1'000 pro Jahr festgelegt.

Die ULFKO legt die Höhe der Entschädigung pro Sammelstelle fest.

#### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt die Anpassung der DGO z.H. der Gemeindeversammlung einstimmig.**

7. **Spielplatzkonzept (Th. Stutz)**
  - a) **Antrag auf Genehmigung Investitionskredit «Sport-, Spiel- und Begegnungsplatz Aetigkofen»**
  - b) **Genehmigung z.Hd. Gemeindeversammlung**

V. Meyer begrüsst B. Baumann und J. Engel der Arbeitsgruppe. C. Burkolter lässt sich entschuldigen.

**Antrag auf Genehmigung des «Konzept Spielplätze» inkl. Antrag Verpflichtungskredit «Sport-, Spiel- und Begegnungsplatz Aetigkofen»**

#### **Ausgangslage**

Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe Spielplätze (AG Spielplätze) hat seit Mai 2020 ein Spielplatzkonzept ausgearbeitet und ein attraktives, zu realisierendes Sport-, Spiel- und Begegnungsplatzprojekt in Aetigkofen Initiiert.

### **Erwägungen**

Die AG Spielplätze erachtet die weitere Pflege und den Unterhalt der bestehenden Spielplätze in Hessigkofen und in Mühledorf (Kohlgrube) als notwendig. In Mühledorf sind jedoch zur Attraktivitätssteigerung umfassende Arbeiten nötig; dafür schätzt die AG Spielplätze den Finanzbedarf auf CHF 15'000.

In Aetigkofen soll ein neuer Sport-, Spiel- und Begegnungsplatz entstehen. Dieser enthält zum einen Pump Park und zum anderen ein Spielplatz mit diversen Geräten und Attraktionen sowie eine Grillstelle mit Bänken und Tisch. Der Bruttokredit beläuft sich hier gemäss Abklärungen der AG Spielplätze auf CHF 175'000. Zudem hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 16. September 2020 einen Planungskredit von CHF 15'000 gesprochen. Die AG Spielplätze geht davon aus, durch Gönner, Sponsoren und gemeinnützige Stiftungen Barbeiträge und Sachleistungen im Umfang von CHF 70'000 zu erwirtschaften, so dass sich inkl. Planungskredit die Nettokosten auf CHF 120'000 belaufen sollten.

Das Projekt soll im ersten Semester 2021 realisiert werden.

### **Diskussion**

J. Engel möchte Folgendes ergänzen: Der Endpreis des zu sprechenden Verpflichtungskredites ist sehr hoch aber dennoch realistisch. Die Berechnungen erfolgten auf eingeholten Offerten. Der Arbeitsgruppe war es wichtig, dass etwas Spezielles geschaffen wird und nicht ein «nullachtfünfzehn» Spielplatz, wie man dies vielerorts findet. Die Arbeitsgruppe wird bestrebt sein, mit Spenden, Fondsbeiträgen und Eigenleistungen einen Teil des gesprochenen Kredites wieder reinzuholen. Das Projekt soll nicht nur Kinder ansprechen, es soll auch was für die Jugend geschaffen werden. Es soll eine Attraktion für Familien und auch ein Begegnungsplatz entstehen.

B. Bartlome: Im Konzept wird erwähnt, dass die Plätze von einem Gemeindearbeiter unterhalten werden soll. Es gibt bei den Gemeindeliegenschaften einen Aussenwart. Er schlägt vor dies zu präzisieren. Die Punkte bezüglich Robidog gehören aus seiner Sicht nicht ins Konzept.

Im Konzept wird davon gesprochen, dass die bestehenden Rasenplätze keinen grossen Aufwand generieren würde. B. Bartlome möchte darauf hinweisen, dass es durchaus zu grösseren Aufwänden kommen kann. Beispielsweise ist der Rasenplatz in Hessigkofen dem Hitzesommer zum Opfer gefallen, da der Platz auch nicht gewässert wurde. Aus der Bevölkerung kamen Forderungen den Platz wieder instand zu stellen. Er möchte einfach darauf hinweisen, dass durchaus Stimmen und Forderungen aus der Bevölkerung kommen könnten in Bezug auf die Rasenplätze. Er ist daher skeptisch ob die geplanten CHF 15'000 für den Unterhalt der Rasenplätze ausreichend sind.

N. Fischer bedankt sich für die super Arbeit und unterstützt die Meinung, dass etwas «Richtiges» geplant wird. Ihm fehlt lediglich ein kleines Detail im Konzept und zwar die Benützungsmöglichkeiten der sanitären Anlagen. Die Zugänglichkeit zu den WC-Anlagen in der Mehrzweckhalle müssen mit dem Hauswart abgesprochen werden.

Th. Stutz: Die Infrastruktur ist vorhanden und aus diesem Grunde würde er im Konzept nicht mehr erwähnen. Bezüglich dem Unterhalt der Plätze und der sanitären Anlagen muss sich die Arbeitsgruppe noch Überlegungen machen.

### **Antrag**

Als Ressortleiter Kultur und Sport beantragen Th. Stutz und die Arbeitsgruppe dem Gemeinderat, das beiliegende Konzept zu genehmigen und dem Vorhaben - unter Vorbehalt der Genehmigung des Verpflichtungskredites durch die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020 - wie folgt zuzustimmen:

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende «Konzept Spielplätze», datiert vom 26. Oktober 2020
2. Der Gemeinderat genehmigt die Sanierung / Attraktivitätssteigerung des Spielplatzes Kohlgrube Mühledorf mit einem Kredit von CHF 15'000.
3. Der Gemeinderat genehmigt die Erstellung des Sport-, Spiel- und Begegnungsplatzes in Aetigkofen (bei der MZH) mit Pump Park, Spielplatz und Grillstelle mit einem Kredit von brutto CHF 160'000.
4. Der Gemeinderat stimmt der Realisierung des Projekts im 1. Semester 2021 zu.
5. Die AG Spielplätze wird beauftragt, die Planung und Realisierung an die Hand zu nehmen und umzusetzen.

6. Die AG Spielplätze wird beauftragt, Gönner, Sponsoren und Beiträge von Fonds und Stiftungen zu finden und so Beiträge und Sachleistungen im Umfang von zirka CHF 70'000 zu realisieren.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt den Antrag mit den Punkten 1-6 in globo mit 5 Ja Stimmen und zwei Enthaltungen.**

8. **Budget 2021 (J. Aeberhardt / Th. Stutz)**  
a) **Genehmigung Verpflichtungskredite Kompetenz Gemeinderat**  
b) **Genehmigung Verpflichtungskredite z.H. Gemeindeversammlung**  
c) **Definitive Lesung**  
d) **Genehmigung Budget z.H. Gemeindeversammlung**

### **GENEHMIGUNG VERPFLICHTUNGSKREDITE KOMPETENZ GEMEINDERAT**

- a) **«Hessigkofen, Flurweg Nr. 26»**

#### **Ausgangslage**

Der Flurweg Nr. 26 in Hessigkofen muss gemäss Erschliessungsplan «Sanierung Flurwege (Ausserhalb Siedlungsgebiet) » ausgebaut werden.

#### **Erwägungen**

Die Verkehrskommission befürwortet die Sanierung des Flurweges Nr. 26 in Hessigkofen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 75'000. Der Flurweg Nr. 26 liegt ausserhalb des Siedlungsgebiets. Es werden keine Grundeigentümerbeiträge fällig.

#### **Antrag**

Die Verkehrskommission beantragt dem Gemeinderat, den benötigten Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 75'000 für die Sanierung Flurweg Nr. 26, Hessigkofen, zu genehmigen. Der Bruttobetrag ist im Investitionsbudget 2021 enthalten.

#### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt den Antrag mit 5 Ja, einer Gegenstimme und einer Enthaltung.**

*S. Marti klärt ab um welchen Flurweg es sich handelt. Flurweg Nr. 26 ist von Hessigkofen durch den Wald nach Gossliwil.*

- b) **«Brüggen, Brückensanierung Mülibach Sandsteinhöhle»**

Gemäss N. Fischer wird dieser Antrag zurückgestellt. Es laufen Abklärungen und das Projekt wird voraussichtlich anlässlich der Gemeindeversammlung vom Juni 2021 nochmals vorgestellt und zum Beschluss vorgelegt.

- c) **«Aetigkofen, Anteil Buchegg Ersatz Wasserleitung Aetigkofen bis Messschacht Schöniberg»**

#### **Ausgangslage**

Der Kanton wird im 2021 die Hauptstrasse zwischen Aetigkofen und Gächliwil sanieren. In der Strasse liegt die Wasserleitung (Verbindungsleitung) zum Zweckverband Schöniberg. Diese Wasserleitung wird im Zuge der Strassensanierung vom ZV Schöniberg saniert und ersetzt.

#### **Erwägungen**

Die Werkkommission befürwortet den Ersatz der Wasserleitung Hauptstrasse bis Messschacht Schöniberg. Die Gesamtkosten des Zweckverbandes belaufen sich auf CHF 465'000. Der Anteil der Gemeinde Buchegg beträgt CHF 65'000. Es handelt sich um eine primäre Versorgungsleitung; Erschliessungsbeiträge sind keine geschuldet.

#### **Antrag**



Die Werkkommission beantragt dem Gemeinderat, den benötigten Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 65'000 als Anteil Buchegg für den Ersatz der Wasserleitung Hauptstrasse bis Messschacht Schöniberg zu genehmigen. Der Bruttobetrag ist im Investitionsbudget 2021 enthalten.

#### **Diskussion**

NF beantragt, dass im Rahmen der Bauarbeiten auch das Einsetzen von Leerrohren für das FTTH Projekt geplant und realisiert wird.

#### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.**

#### **d) Planung Wasserversorgung Mittlerer Bucheggberg**

##### **Ausgangslage**

Im Jahr 2016 ist die Planung für eine gemeinsame Wasserversorgung mit dem Erstellen eines Teil-GWP Mühledorf gestartet worden. Nach der Genehmigung des GWP Mühledorf konnte auch die weitere Planung für einen Zusammenschluss der beiden Wasserversorgungen Buchegg und ZV Schöniberg angegangen werden.

Die Vorbereitungsarbeiten für diesen Zusammenschluss wurden von einer Arbeitsgruppe, begleitet durch einen externen Berater, angegangen und den Gemeinderäten kürzlich vorgestellt.

Für die weitere Planung und die Gründung der neuen Organisation braucht es entsprechende Mittel, denn der alte Verpflichtungskredit von CHF 50'000 ist aufgebraucht.

##### **Erwägungen und Antrag**

Der Ressortleiter Werke beantragt einen Nachtragskredit von CHF 50'000 zur Deckung noch allfallender Kosten. Der Nachtragskredit soll in die Investitionsrechnung 2020 aufgenommen werden.

##### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit einstimmig.**

### **GENEHMIGUNG VERPFLICHTUNGSKREDITE Z.H. GEMEINDEVERSAMMLUNG**

#### **a) Küttigkofen, Fussweg Garage Hirschi bis Bismark**

##### **Ausgangslage**

Im Gebiet der Garage Hirschi, an der Strasse nach Kräiligen, leben heute mehrere schulpflichtige Kinder. Die Postautohaltestelle befindet sich beim Restaurant Bismark. Die Strasse von der Abzweigung bei der Garage Hirschi bis zum Restaurant Bismark ist eine Ausserortsstrasse mit viel und schnellem Verkehr. Der Schulweg ist für die Kinder somit sehr gefährlich. Die rasche Beseitigung dieser Gefahrenstelle ist angebracht.

##### **Erwägungen**

Entlang der Baumallee bis zum Mülibach soll ein naturbelassener schmaler Trampelpfad erstellt werden. Für die Querung des Mülibachs muss eine einfache Fussgängerbrücke erstellt werden. Nach der Querung des Mülibaches führt der Fussweg an Rand des Grundstückes der Gärtnerei Rennhardt bis zur Bushaltestelle in Richtung Lohn-Lüterkofen.

Die hauptsächlichlichen Kosten entstehen durch den Bau der einfachen Fussgängerbrücke. Hier ist jedoch noch keine andere Lösung gefunden worden, da die Fahrbahn über den Mülibach eine besonders heikle Gefahrenstelle darstellt.

Der Gemeinderat unterstützt dieses von der Verkehrskommission lancierte Projekt.

##### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den benötigten Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 100'000 für die Realisierung des Fussweges Garage Hirschi - Bismarck zu genehmigen. Der Betrag ist im Investitionsbudget 2021 enthalten.

##### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt den Antrag z.H. der Gemeindeversammlung einstimmig.**

## **b) Aetingen, Sanierung Kobirain**

### **Ausgangslage**

Der Kobirain Aetingen ist Bestandteil der Verbindungsstrasse von Aetingen nach Buchegg via Kirchweg. Der Kirchweg wurde vor rund zwei Jahren umfassend saniert. Die Fortsetzung des Kirchweges, der Kobirain, ist in einem sehr schlechten Zustand. Aufgrund der Steilheit des Weges ist dieser dringend zu sanieren.

### **Erwägungen**

Das Projekt für die Sanierung des Kobirain Aetingen wurde ausgearbeitet und es werden Kosten im Umfang von CHF 100'000 erwartet. Grundeigentümerbeiträge können nicht eingefordert werden, da es sich um eine Sanierung einer bestehenden Strasse handelt. Ein Ausbau der Strasse findet nicht statt.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den benötigten Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 100'000 für die Sanierung der Strasse Kobirain Aetingen zu genehmigen. Der Betrag ist im Investitionsbudget 2021 enthalten.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt den Antrag z.H. der Gemeindeversammlung einstimmig.**

## **c) Umsetzung Konzept Langsamverkehr**

### **Ausgangslage**

Die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2019 genehmigte damals einen Kredit im Umfang von CHF 75'000 für eine Machbarkeitsstudie zur Einführung von Tempo 30-Zonen und anderen Langsamverkehrsmassnahmen (Verkehrsberuhigungsmassnahmen). Die Studie bzw. das Konzept Langsamverkehr liegt zwischenzeitlich vor und wurde dem Gemeinderat von den Ingenieuren präsentiert.

Nun sollen in fast allen Dörfern der Gemeinde Buchegg Verkehrsberuhigungsmassnahmen umgesetzt werden.

### **Erwägungen**

Für die Umsetzung von Teilen des Konzepts Langsamverkehr geht der Gemeinderat im 2021 von Kosten im Umfang von CHF 100'000 aus.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den benötigten Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 100'000 für die Umsetzung von Teilen des Konzepts Langsamverkehr zu genehmigen. Der Betrag ist im Investitionsbudget 2021 enthalten.

S. Marti muss für die Umsetzung des gesamten Konzeptes einen Rahmenkredit beantragen. Er muss beim Ingenieur eine Gesamtkostenschätzung verlangen zur Beantragung des Rahmenkredits. Dieser muss anlässlich der Gemeindeversammlung separat traktandiert und vorgestellt werden.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt den Antrag z.H. der Gemeindeversammlung mit grossem Mehr bei einer Enthaltung.**

## **d) Kyburg-Buchegg, Ersatz Wasserleitung im Neuströssli, Abschnitt Talstrasse bis Margritliweg**

### **Ausgangslage**

Die Werkleitungen im oberen Teil des Neuströssli wurden in den vergangenen Jahren bereits erneuert. Der untere Teil bis zum Restaurant Bad Kyburg bzw. bis zur Talstrasse wurde noch nicht erneuert. Im Zusammenhang mit der Strassensanierung dieses Strassenabschnittes durch den Kanton sollen die Werkleitungen ebenfalls saniert und ersetzt werden.

### **Erwägungen**

Die Kosten für den Ersatz der Wasserleitung im Neuströssli, Abschnitt Talstrasse bis Margritliweg belaufen sich auf CHF 230'000 brutto. An die Kosten der Erneuerung dieser Leitung bezahlt die Solothurnische Gebäudeversicherung einen Beitrag von schätzungsweise CHF 45'000, so dass sich die Nettoinvestition auf voraussichtlich CHF 185'000 belaufen wird. Erschliessungsbeiträge können keine eingefordert werden.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit im Umfang von brutto CHF 230'000 für den Ersatz der Wasserleitung im Neuströssli, Abschnitt Talstrasse bis Margritliweg zu genehmigen. Der Bruttobetrag ist im Investitionsbudget 2021 enthalten. Der Subventionsbeitrag der Solothurnischen Gebäudeversicherung dürfte nach Vorliegen der definitiven Bauabrechnung im Jahr 2022 vereinnahmt werden.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt den Antrag z.H. der Gemeindeversammlung einstimmig.**

#### **e) Kyburg-Buchegg, Sanierung Schmutz- und Abwasserleitung Neuströssli bis Bad Kyburg**

##### **Ausgangslage**

Die Werkleitungen im oberen Teil des Neuströssli wurden in den vergangenen Jahren erneuert. Der untere Teil bis zum Restaurant Bad Kyburg bzw. bis zur Talstrasse wurde noch nicht erneuert. Im Zusammenhang mit der Strassensanierung dieses Strassenabschnittes durch den Kanton sollen die Werkleitungen ebenfalls saniert und ersetzt werden.

##### **Erwägungen**

Die Kosten für die Sanierung der Schmutz- und Abwasserleitungen Neuströssli bis Bad Kyburg belaufen sich auf CHF 168'000. Erschliessungsbeiträge können keine eingefordert werden.

##### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den benötigten Verpflichtungskredit im Umfang von brutto CHF 168'000 für die Sanierung der Schmutz- und Abwasserleitungen Neuströssli bis Bad Kyburg zu genehmigen. Der Bruttobetrag ist im Investitionsbudget 2021 enthalten.

##### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt den Antrag z.H. der Gemeindeversammlung einstimmig.**

#### **f) Aetingen, Sanierung und Ersatz Abwasserleitung Unterdorf**

##### **Ausgangslage**

Die Abwasserleitung im Unterdorf Aetingen muss im Rahmen der laufenden Bauprojekte umgelegt bzw. neu verlegt werden. Ebenso muss im Zuge der Strassensanierung die Regenabwasserleitung in der Kantonsstrasse saniert und zum Teil neu verlegt werden, weil sie stellenweise eingebrochen ist.

##### **Erwägungen**

Die Kosten für das Infrastrukturprojekt Abwasserleitung im Unterdorf Aetingen belaufen sich auf CHF 120'000. Erschliessungsbeiträge können keine eingefordert werden. An den Kosten für die Sanierung der Regenabwasserleitung in der Kantonsstrasse beteiligt sich der Kanton (AVT) mit 50 %.

##### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den benötigten Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 120'000 für das Infrastrukturprojekt Abwasserleitung im Unterdorf Aetingen zu genehmigen. Der Betrag ist im Investitionsbudget 2021 enthalten.

##### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt den Antrag z.H. der Gemeindeversammlung einstimmig.**

### **g) Brüggen/Buchegg, Sanierung Regenabwasserleitung**

#### **Ausgangslage**

Die Regenabwasserleitung in der Dorf- und Hauptstrasse zwischen Brüggen (Wolftürliweg) und Buchegg (Kirchweg) muss ersetzt werden. Im Zusammenhang mit der Strassensanierung in diesem Strassenabschnitt durch den Kanton soll diese Werkleitung ebenfalls saniert und ersetzt werden.

#### **Erwägungen**

Die Kosten für die Erstellung der Regenabwasserleitung in der Hauptstrasse zwischen Brüggen und Buchegg belaufen sich auf CHF 275'000.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den benötigten Verpflichtungskredit im Umfang von brutto CHF 275'000 für die Erstellung der Regenabwasserleitung in der Hauptstrasse zwischen Brüggen und Buchegg zu genehmigen. Der Bruttobetrag ist im Investitionsbudget 2021 enthalten.

#### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt den Antrag z.H. der Gemeindeversammlung einstimmig.**

Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass bei allen Werkleitungsprojekten im Hinblick auf die FTTH-Erschliessung immer ein Leerrohr einzulegen.

### **h) Gesamtortplanrevision**

#### **Ausgangslage**

Der Prozess der Gesamtortplanrevision umfasst heute viel mehr, als dies bei den Ortsplanrevisionen vor dem Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes über die Raumplanung der Fall war. So muss als erster Schritt ein Räumliches Leitbild geschaffen werden, das von der Gemeindeversammlung genehmigt ist. Erst darauf basierend können wir den Prozess der Gesamtzonenplanrevision starten. Beide Teile sind in einem einzigen Verpflichtungskredit zusammengefasst. Bereits beim Räumlichen Leitbild zeigte sich, dass der Prozess mit zehn Dörfern anspruchsvoll ist und auch die Schaffung von Planwerken über die sehr grosse Fläche des gesamten Gemeindegebietes hat Tücken.

Die Gemeindeversammlung genehmigte dafür am 13. Dezember 2018 einen Kredit der auf einer groben Schätzung beruhte von insgesamt CHF 220'000. In enger Zusammenarbeit mit der Bevölkerung wurde im 2019/2020 das räumliche Leitbild erarbeitet und anlässlich einer Informationsveranstaltung der gesamten Bevölkerung zum Start des Mitwirkungsprozesses präsentiert.

Es zeigte sich, dass die Interpretation und Auslegung des Dokuments nicht immer sehr einfach ist und zu Missverständnissen führen kann. Aufgrund der grossen Anzahl eingereicherter Mitwirkungsbeiträge (47) wird das Dokument nun umfassend überarbeitet und anschliessend der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden. Aufgrund dieser ersten Erfahrung gehen wir davon aus, dass auch der Prozess der Gesamtzonenplanrevision anspruchsvoll und aufwändig sein wird. Für eine Fusionsgemeinde dieser Grösse gibt es schlicht keine Erfahrungswerte.

#### **Erwägungen**

Damit die Gesamtortplanrevision zügig nach der Genehmigung des Räumlichen Leitbildes gestartet werden kann, muss der Verpflichtungskredit erhöht werden.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den benötigten Nachtragskredit von CHF 30'000 zum bereits genehmigten Verpflichtungskredit von CHF 220'000 für die Ortsplanrevision zu genehmigen. Im Investitionsbudget 2021 ist ein Teilbetrag von CHF 100'000 und im 2022 ein solcher von CHF 80'000 enthalten. Die übrigen Kosten sind bereits im 2019 (36'000) und 2020 (30'000) angefallen.

#### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt den Antrag z.H. der Gemeindeversammlung einstimmig.**

## **DEFINITIVE LESUNG BUDGET 2021**

Die anlässlich der letzten Sitzung besprochenen Ergänzungen und Änderungen sind im Budget 2021 eingeflossen. Die gewünschten Abklärungen wurden getroffen.

Es gibt keine weiteren Ergänzungen und Anmerkungen mehr.

## **GENEHMIGUNG BUDGET 2021 Z.H. DER GEMEINDEVERSAMMLUNG**

### **Genehmigung des Budgets 2021 sowie Festsetzung des Steuerfusses pro 2021 und der Feuerwehersatzabgabe pro 2021**

#### **Ausgangslage**

Das vorliegende Budget 2021 basiert wie die Vorjahre auf den neuen Rechnungslegungsvorschriften von HRM2. Die Gemeinde Buchegg verfügt bereits seit einigen Jahren über gesicherte Prozesse zur Erarbeitung des Budgets und die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat, Kommissionen und Verwaltung hat sich eingespielt und funktioniert gut. Die verschiedenen Kommissionen haben in den vergangenen Jahren gute Arbeit geleistet und können den kurz- und mittelfristigen Investitionsbedarf bei den Infrastrukturanlagen verlässlich einschätzen. Das Budget 2021 ist von keinen wesentlichen ausserordentlichen Faktoren beeinflusst, mit Ausnahme der weiterhin grossen Investitionen im Bereich Wasserversorgung. Die COVID-19-Pandemie wird Spuren in den Finanzen der Gemeinde hinterlassen, jedoch werden diese eher bescheiden im 2021 das Ergebnis negativ beeinflussen; der grössere Einfluss ist ab 2022 zu erwarten. Aus heutiger Sicht lassen sich die finanziellen Auswirkungen der Pandemie nur kaum beziffern.

#### **Problemstellung**

Das vorliegende Budget 2021 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 1'116'555 (definitives Budget pro 2020: Aufwandüberschuss CHF 473'705, Jahresrechnung 2019: Ertragsüberschuss von CHF 478'736.95) aus.

Die Gemeinde Buchegg verfügt per 1. Januar 2020 über ein Eigenkapital von CHF 18'018'135.23, davon stellen CHF 7'614'080.01 frei verfügbaren Bilanzüberschuss dar. Der budgetierte Ausgabenüberschuss, der auf einem unveränderten Steuerfuss von 115 % beruht, ist dem Bilanzüberschuss zu belasten. Die Belastung des Eigenkapitals mit dem Ausgabenüberschuss von CHF 1'116'555 ist korrekt und vertretbar.

Die Investitionsrechnung 2021 rechnet bei Investitionsausgaben (Verwaltungsvermögen) von CHF 2'731'200 und Investitionseinnahmen von CHF 1'614'000 mit Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 1'117'200 (Vorjahr CHF 2'469'300). Darin enthalten sind die neuen Investitionsprojekte, welche die Gemeindeversammlung separat genehmigen wird.

Zusätzlich sind Investitionen ins Finanzvermögen geplant: Für das Projekt Schulhaus Aetingen wurde an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019 ein Verpflichtungskredit von CHF 2'870'000 genehmigt. Im Budget 2021 sind Ausgaben im Umfang von CHF 2'400'000 für dieses Projekt geplant.

Aus dem Aufwandüberschuss des Budgets 2021 (ohne Abschreibungen, Einlagen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen) und den Nettoinvestitionen pro 2021 (Verwaltungsvermögen) resultiert für die Gemeinde Buchegg ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'753'900 (Vorjahr CHF 2'500'000).

Bei einem budgetierten ordentlichen Steuerertrag der natürlichen und juristischen Personen von CHF 7.23 Mio. bei einem Steuerfuss von 115 % entspricht ein Steuerprozent gerundet CHF 62'900 (Vorjahr CHF 64'200). Mit dem tieferen Steuerertrag wurde Mindereinnahmen aufgrund der COVID-19-Pandemie Rechnung getragen.

Um ein ausgeglichenes Resultat im Budget (Erfolgsrechnung) ausweisen zu können, müsste demzufolge der Steuerfuss von heute 115 % um 17.76 % auf gerundet 133 % erhöht werden.

#### **Überlegungen bezüglich Steuerfuss pro 2021**

Die Gemeinde verfügt heute im Eigenkapital noch immer über einen ansehnlichen Bilanzüberschuss von rund CHF 7.61 Mio., was rund 105 % eines Jahressteuerertrages entspricht. Es ist deshalb vertretbar und sinnvoll, das Eigenkapital massvoll zu reduzieren. Trotz aktuell guter Liquidität benötigt jedoch die Gemeinde auch im 2021 einen angemessenen Liquiditätszufluss, um die anstehenden Investitionen zumindest zu einem bedeutenden Teil

aus eigener Liquidität finanzieren zu können. Der Gemeinderat erachtet eine Senkung des Steuerfusses in der aktuell wirtschaftlich unsicheren Zeit als nicht vertretbar.

### Antrag an die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2021 wie folgt zu genehmigen:

1. **Erfolgsrechnung**

Gesamtaufwand	CHF	12'339'910.00
Gesamtertrag	CHF	11'223'355.00
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>1'116'555.00</b>

2. **Investitionsrechnung**

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	2'731'200.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	1'614'000.00
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>1'117'200.00</b>

3. **Investitionen Finanzvermögen**

Investition in Liegenschaften des Finanzvermögens	CHF	2'400'000.00
Einnahmen zugunsten Liegenschaften des Finanzvermögens	CHF	0.00
<b>Nettoinvestition Liegenschaften FV</b>	<b>CHF</b>	<b>2'400'000.00</b>

4. **Spezialfinanzierungen**

<b>Wasserversorgung</b>	<u>Aufwandüberschuss</u>	CHF	229'300.00
<b>Abwasserbeseitigung</b>	<u>Ertragsüberschuss</u>	CHF	23'230.00
<b>Abfallentsorgung</b>	<u>Aufwandüberschuss</u>	CHF	3'150.00
<b>Elektra Kyburg-Buchegg</b>	<u>Ertragsüberschuss</u>	CHF	38'170.00

5. Die Teuerungszulage ist für das Verwaltungspersonal auf 0 % festzulegen (haupt- und nebenamtliches Personal).
6. Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:
 

Natürliche Personen	115 %
Juristische Personen	115 %
7. Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:
 


in % der einfachen Staatssteuer	10 %
Minimum	CHF 20.00
Maximum	CHF 400.00
8. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

### Beschluss

**Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Antrag Punkte 1-8 in globo zu Handen der Gemeindeversammlung einstimmig.**

V. Meyer bedankt sich bei J. Aeberhardt und Th. Stutz für die Vorarbeiten zum Budget.

## 9. Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020 a) Genehmigung Traktanden



Die vom BAG geforderten Hygiene- und Schutzmassnahmen sind gewährleistet! Es besteht Maskenpflicht.

Gemeinde Buchegg 04.11.2020

**Einladung zur 18. Gemeindeversammlung der Gemeinde Buchegg**  
Donnerstag, 3. Dezember 2020  
19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Aetigkofen

**Traktanden**

<b>1. Begrüssung</b>	Feststellung der ordnungsgemässen Einberufung der Gemeindeversammlung
<b>2. Organisation</b>	Wahl der Stimmschlichter / Anzahl Stimmberechtigte / Genehmigung der Traktandenliste
<b>3. Reglemente</b>	a) Anpassung DGO (Sammelstellenbetreuer) b) Anpassung GO (Kommissionen)
<b>4. Rahmenkredit 2021</b>	a) Projekt Langsamverkehr CHF xxx (wird von B. Mart noch abgeklärt)
<b>5. Verpflichtungskredite 2021</b>	a) Sport-, Spiel- und Begegnungsplatz Aetigkofen b) Füsseweg Garage Hirschi - Bismark c) Sanierung Kobrain Aetigen d) Umsetzung Konzept Langsamverkehr e) Ersatz Wasserleitung Neuströssli - Bad Kyburg f) Sanierung Schmutz- und Abwasserleitung Neuströssli - Bad Kyburg g) Sanierung Abwasserleitung Unterdorf Aetigen h) Sanierung Regenwasserleitung Brüggen - Buchegg i) Gesamtoftplanrevision (Nachtragskredit)
<b>6. Budget 2021</b>	a) Investitionsrechnung - Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen CHF 1'057'200 b) Erfolgsrechnung - Aufwandüberschuss CHF 1'136'555 c) Spezialfinanzierung Wasserversorgung - Aufwandüberschuss CHF 229'300 d) Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung - Aufwandüberschuss CHF 23'230 e) Spezialfinanzierung Abfallentsorgung - Aufwandüberschuss CHF 3'150 f) Spezialfinanzierung Elektra - Ertragsüberschuss CHF 38'170 g) Teuerungszulage für das haupt- und nebenamtliche Personal: 0 % h) Steuerfuss auf unverändert 115 % für natürliche und juristische Personen i) Feuerwehruhrbeitrag unverändert auf 10 % der einfachen Staatssteuer (Minimum CHF 20, Maximum CHF 400)
<b>7. Mitteilungen aus dem Gemeinderat</b>	
<b>8. Verschiedenes</b>	

**Der Gemeinderat**

Die Unterlagen zu den Traktanden der Gemeindeversammlung liegen ab dem 23. November 2020 während den Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme im Gemeinderatszimmer des Gemeindehauses in Mühledorf (rechter Eingang 1. Stock) auf. Zusätzlich finden Sie die Unterlagen unter [www.buchegg.ch](http://www.buchegg.ch). Zur Teilnahme an der Versammlung sind alle Stimmberechtigten der Gemeinde Buchegg herzlich eingeladen.

Die vorliegenden Traktanden für die Gemeindeversammlung werden besprochen. J. Aeberhardt wird die Beträge anhand der definitiven Budgetfassung nochmals kontrollieren und ergänzen.

Die Mitteilungen aus dem Gemeinderat werden die folgenden sein, jedoch werden diese nicht auf der Einladung aufgeführt:

- FTTH – Information über das Projekt
- Bademeister
- Hängige Beschwerden bezüglich Flurweg Ausbauten gemäss aufgelegtem Konzept
- Sanierung Schwimmbad Messen

### Diskussion

Aufgrund der heutigen Covid-19 Situation stellt sich V. Meyer die Frage, ob die Gemeindeversammlung physisch abgehalten wird oder ob eine Urnenabstimmung angestrebt werden soll. Der Kanton erliess die Verordnung, dass eine Urnenabstimmung möglich ist. Eine Urnenabstimmung muss genau nach den Vorgaben des Gesetzes über die politischen Rechte abgehalten werden und ist mit grossem administrativen und Zeitaufwand verbunden. Vier Samstage vor der Urnenabstimmung müssten die Abstimmungsunterlagen bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern sein. Die Urnenabstimmung könnte somit erst im Januar 2021 durchgeführt werden, da auch die Ausarbeitung der Unterlagen und die Verpackung des Abstimmungsmaterials Zeit erfordern würde.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass die Gemeindeversammlung unter Einhaltung des Schutzkonzeptes und Anwendung der Hygienevorschriften physisch abgehalten werden soll. Es besteht Maskenpflicht und die Abstände sollten, wenn immer möglich eingehalten werden.

V. Meyer klärt mit dem Amt für Gemeinden ab, ob es zulässig ist, der Bevölkerung nahezulegen sich anzumelden. Das würde die Vorbereitungen in der Halle vereinfachen. Die Antwort liegt in der Zwischenzeit vor: Eine Empfehlung ist möglich, es muss aber jedermann und jederfrau auch ohne Anmeldung Zugang gewährt werden.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat beschliesst die vorliegenden Traktanden und die physische Durchführung der Gemeindeversammlung mit 6 Ja Stimmen und einer Enthaltung.**

## **10. Weihnachtsessen Kommissionen 2020 (S. Marti)**

### **a) Diskussion über die Handhabung und mögliche Entschädigung für Ausfall**

#### **Ausgangslage und Begründungen**

Da die Situation in Sachen Corona ungewiss ist, und man nicht weiss was alles für neue Vorschriften noch auf uns zukommen, ist es auch schwierig und vielleicht auch gut, dass die Weihnachtsessen in den Kommissionen und im Gemeinderat abgesagt werden. Aber in irgendeiner Form sollten wir unsern Angestellten Danke sagen. Die Weihnachtsessen wurden von den Leuten immer sehr geschätzt und das sollte nicht ohne etwas zu unternehmen abgesagt werden.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass den Kommissionsmitgliedern ein Dank gesprochen werden soll. V. Meyer begrüsst den Vorschlag den Mitgliedern einen Gutschein zu schenken. Dies zeigt eine Anerkennung an die Kommissionsmitglieder und gleichzeitig könnten die Restaurationsbetriebe in der Gemeinde, die es in dieser Zeit auch sehr schwer haben, unterstützt werden.

Der Administrative Ablauf zur Aushändigung der Gutscheine wird der Verwaltung überlassen. S. Marti möchte aber in keinem Fall, dass Gutscheine gekauft und verschenkt werden. Die Verwaltung schlägt vor, dass der Betrag des Gutscheins bei der Gemeinde eingefordert werden kann, nach dem Besuch im Restaurant. Die Kommissionen werden mit einem Schreiben über den Ablauf informiert.

N. Fischer findet CHF 50.- zu wenig. Für CHF 50.- kann man kaum mit dem Partner ein anständiges Abendessen bezahlen. Er stellt den Antrag, den Betrag auf CHF 100.- zu erhöhen. Dieser Betrag entspricht auch dem Budget, wenn die Kommissionsessen «normal» stattfinden.

A. Hug stellt einen Kompromissantrag und würde CHF 80.- pro Person gutheissen.

#### **Grund-Antrag**

S. Marti stellt den Antrag ein Ersatz für das Weihnachtsessen in Form eines Gutscheines im Wert von CHF 50.- Zum Beispiel ein Gutschein von einem Restaurant in der Gemeinde Buchegg, der dann wenn die Situation wieder normal ist, eingelöst werden kann.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt den Grundantrag über das Ausstellen von Gutscheinen von S. Marti einstimmig. Über die Höhe des Gutscheins wird im untenstehenden Beschluss abgestimmt.**

### **Beschluss**

**Aufgrund der zwei neu eingegangenen Anträge werden diese in einem ersten Schritt gegenübergestellt.**

- **Der Gemeinderat gibt dem Antrag von N. Fischer (CHF 100.-) 3 Stimmen und dem Antrag von A. Hug (CHF 80.-) zwei Stimmen, bei zwei Enthaltungen.**

**Jetzt wird der Antrag von N. Fischer (CHF 100.-) dem Grundantrag von S. Marti (CHF 50.-) gegenübergestellt**

- **Der Gemeinderat genehmigt den Antrag von N. Fischer (CHF 100.-) mit 4 Ja Stimmen. Der Antrag von S. Marti erhält zwei Stimmen, es gibt eine Enthaltung.**



Jedes Kommissionsmitglied erhält von der Gemeinde Buchegg einen Essensgutschein im Wert von CHF 100.-, welcher nach der Konsumation im Restaurant (freie Wahl eines Restaurants in der Gemeinde. Die operative Umsetzung liegt bei der Gemeindeverwaltung.

## 11. Protokollgenehmigung

### Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 21. Oktober 2020 einstimmig.

## 12. Mitteilungen - nö

### Nicht öffentliches Traktandum

## 13. Verschiedenes

- V. Meyer gibt Dankeskarten in Umlauf.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 18. November 2020 um 19 Uhr via TEAMS statt. N. Fischer wird die Einladung über Outlook verschicken.

### *Nachtrag:*

*Aufgrund eines buchhalterischen Vorganges, der sich aus den Übergangsbestimmungen von HRM1 zu HRM2 ergab, müssen wir die Neubewertungsreserven in den nächsten 5 Jahren zu Gunsten der Erfolgsrechnung auflösen. Dies verändert das Budget 2021 stark.*

*Dies wurde erst im Nachgang zur gestrigen Sitzung entdeckt und aus diesem Grund muss der Reserve Gemeinderatstermin vom 11. November 2020 beansprucht werden.*

*So stehen dann die korrekten Zahlen in der Einladung und in den Auflageunterlagen.*

**Die nächste Sitzung findet demzufolge am Mittwoch, 11. November 2020 um 19.30 Uhr via TEAMS statt. N. Fischer wird die Einladung via Outlook verschicken.**

Für das Protokoll

**Die Gemeindepräsidentin:**

**Die Gemeindeschreiberin:**

Mühledorf, 5. November 2020